


Rheinland-Pfalz

FORSTAMT

Forstamt Otterberg | Otterstraße 47 | 67697 Otterberg

Planungsgemeinschaft
 MWW-Ingenieure UG
 z.Hd. Herrn Niendorf o.V.
 Ottostr. 5
 66877 Ramstein-Miesenbach

Forstamt Otterberg

Otterstraße 47
 67697 Otterberg
 Telefon 06301 7926-0
 Telefax 06301 7926-29
 Forstamt.Otterberg@wald-rlp.de
 www.wald-rlp.de

23.06.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
63 121	E-Mail v. 19.05.2017	Regina Mayer-Oelrich	06301 7926-14
Bitte immer angeben!		Regina.Mayer-Oelrich@wald-rlp.de	06301 7926-29

Bebauungsplan „Am Kirchberg“ – Ortsgemeinde Lambsborn

Sehr geehrter Herr Niendorf,

auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Planungsgemeinschaft MWW-Ingenieure UG, Ramstein-Miesenbach (Auftragsnummer 12-609), vom 23.05.2017 und einer Ortsbegehung durch den zuständigen Revierbeamten Herrn Leßmeister am 16.06.2017, nimmt das Forstamt Otterberg wie folgt Stellung:

Vom Grundsatz her gelten die in unserem Schreiben vom 28.05.2013, AZ 63 121, an die Planungsgemeinschaft MMW Ingenieure UG, Ramstein-Miesenbach gemachten Angaben, erweitert um folgende Ausführungen:

Die Planung greift mit den Bauplätzen des Sektors A und mit der dem Sektor A vorgelagerten Straße in Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ein. Es handelt sich dabei um Waldflächen die sich überwiegend im Eigentum der Ortsgemeinde Lambsborn befinden (Waldort 1-3-a) sowie um Klein-Privatwaldflächen die im Osten unmittelbar an diesen angrenzen.

Nach Abgleich der vorliegenden Planungsunterlagen mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der vorgenannten Ortsbegehung würden vom Gemeindewald geschätzte 1,0 Hektar Holzbodenfläche und vom Kleinprivatwald geschätzte 0,2 ha Holzbodenfläche durch das Bauvorhaben in Anspruch genommen werden.

Der vorliegende Bebauungsplan macht jedoch keinerlei Angaben zur geplanten Waldflächeninanspruchnahme. Hier müsste unseres Erachtens der Bebauungsplan ergänzt werden.



Ferner wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Rodungen von Waldflächen einer separaten Genehmigung seitens des Forstamtes Otterberg bedürfen.

Sollten die Rodungen – nach entsprechender Genehmigung des Forstamtes Otterberg – durchgeführt werden, verbleibt oberhalb der Bebauungsgrenze von vier im Süd-Westen von Sektor A gelegenen Baugrundstücken nur noch ein etwa 50 Meter breiter und 100 Meter langer Baumbestand.

Die Baumhöhen in diesem Streifen belaufen sich derzeit auf bis zu 30 Meter (Schätzung). Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen vor Beginn eventueller Bauarbeiten forstliche Eingriffe in Abstimmung mit dem Waldeigentümer vorgenommen werden, damit auch nach erfolgter Bebauung eine Bewirtschaftung des Waldstreifens möglich bleibt.

Erklärungen gegenüber dem Waldbesitzenden (Vordruck wurde Ihnen mit Schreiben vom 28.05.2013 übersandt) sollten von den zukünftigen Eigentümern der Baugrundstücke eingefordert werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Regina Mayer-Oelrich, RR'in